

2020

Abitur

Original-Prüfungen
mit Lösungen

**MEHR
ERFAHREN**

Hessen

Politik & Wirtschaft

+ Übungen zur mündlichen Prüfung



STARK

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Stichwortverzeichnis

Hinweise und Tipps zur schriftlichen Abiturprüfung

1	Wie sieht die schriftliche Abiturprüfung im Landesabitur aus?	I
2	Welche Art von Aufgaben ist zu erwarten?	II
3	Welche Themen sind prüfungsrelevant?	VII
4	Verfahren und Kriterien der Bewertung	X
5	Der verflixte Fehlerindex	XI
6	Tipps zur strukturierten Aufarbeitung und Wiederholung des Stoffs	XII
7	Die 10 häufigsten Fehler und wie Sie diese vermeiden	XII

Hinweise und Tipps zu den mündlichen Abiturprüfungen

1	Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach	XIV
2	Die mündliche Prüfung im 5. Prüfungsfach	XVIII
3	Tipps zum Verhalten in der Prüfung	XXIX

Übungsaufgaben (Mündliche Prüfung, Präsentationsprüfung)

Übungsaufgabe 1:	Die Zukunft der Europäischen Union	1
Übungsaufgabe 2:	Krieg dem Völkermord? – Wie weit darf man zur Verteidigung der Menschenrechte gehen?	9

Original-Abituraufgaben

Landesabitur 2017 (Grundkurs)

Vorschlag A:	Wie viel Volk darf's denn sein?	GK 2017-1
Vorschlag B:	Staatsverschuldung, Wirtschaftspolitik und politischer Entscheidungsprozess	GK 2017-11
Vorschlag C:	Die Bedrohung der freien Welt durch den IS	GK 2017-19

Landesabitur 2017 (Leistungskurs)

Vorschlag A: Demokratie und Postdemokratie	LK 2017-1
Vorschlag B: Einkommens- und Vermögensverteilung	LK 2017-11
Vorschlag C: Terrorismus als Herausforderung für den Westen	LK 2017-23

Landesabitur 2018 (Grundkurs)

Vorschlag A: Rechtsstaat und Terrorismus	GK 2018-1
Vorschlag B: Konzentration in der Wirtschaft	GK 2018-11
Vorschlag C: Entwicklungshilfe in der Kritik	GK 2018-20

Landesabitur 2018 (Leistungskurs)

Vorschlag A: Direkte Demokratie – die bessere Alternative?	LK 2018-1
Vorschlag B: Demokratie und Marktwirtschaft	LK 2018-12
Vorschlag C: Internationale Sicherheitspolitik	LK 2018-23

Landesabitur 2019 (Grundkurs)

Vorschlag A: Parteien und Wahlen	GK 2019-1
Vorschlag B: Wirtschaftspolitik und Globalisierung	GK 2019-15
Vorschlag C: Die Rolle der Vereinten Nationen in Zeiten der „Weltunordnung“	GK 2019-26

Landesabitur 2019 (Leistungskurs)

Vorschlag A: Demokratie und Globalisierung	LK 2019-1
Vorschlag B: Deutsche Wirtschaftspolitik	LK 2019-13
Vorschlag C: Internationaler Terrorismus	LK 2019-26

Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres erscheinen die neuen Ausgaben der Abiturprüfungsaufgaben mit Lösungen.

Autoren

Andreas Brückmann	Übungsaufgaben; 2017/GK C; 2018/GK C; 2019/GK C
Thomas von Machui	Hinweise; 2017/LK A, LK C; 2018/LK A, LK C; 2019/LK A, LK C
Sabine Steinbeck	2019/GK B, LK B
Florina Christian	2019/GK A
Annette Petri	2017/GK A; 2018/GK A
Herbert Preissler	2017/GK B, LK B; 2018/GK B, LK B

Vorwort

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Sie haben vor, Ihr Abitur im **Fach Politik und Wirtschaft** abzulegen – im Grund- oder Leistungskurs. Ein spannendes Fach, aber seine Bezüge zu vielfältigen Themenbereichen können durchaus eine Herausforderung sein.

Der vorliegende Band enthält **alle erforderlichen Hilfen bei der Vorbereitung** auf das zentral gestellte hessische Abitur. Die umfassenden juristischen Vorschriften werden in verständlicher Form erläutert. Auch für das mündliche 5. Prüfungsfach finden Sie hilfreiche Tipps.

Das hessische **Landesabitur** kombiniert **zentrale schriftliche**, also vom Kultusministerium erstellte **Prüfungsaufgaben** und nach wie vor von den Lehrkräften vor Ort erarbeitete **mündliche Prüfungen**. Zentral geprüft werden die Leistungskurse sowie die Grundkurse im 3. Prüfungsfach. Alle mündlichen Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach liegen in der Hand der Lehrer. Hier bietet die Präsentationsprüfung im 5. Prüfungsfach besonders interessante Chancen für selbstständiges Arbeiten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie:

- einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen,
- die offiziellen Abitur-Prüfungsaufgaben der Jahre 2017 bis 2019 mit von erfahrenen Lehrern ausformulierten Lösungen, jeweils mit Tipps zur Vorgehensweise,
- Informationen und Tipps zur Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach sowie zwei Übungsaufgaben zu diesen Prüfungsformen.

Lassen Sie sich nicht vom Umfang der vorgeschlagenen Lösungen einschüchtern. Erfahrene Lehrkräfte haben sie verfasst und dabei die offiziellen Lösungshinweise des Ministeriums berücksichtigt, die für einige Arbeitsaufträge neben zwingend notwendigen Kenntnissen auch optionale Lösungswege enthalten.

Sollten nach Erscheinen dieses Bandes noch wichtige Änderungen in der Abitur-Prüfung 2020 vom Kultusministerium Hessen bekannt gegeben werden, finden Sie aktuelle Informationen dazu im Internet unter: www.stark-verlag.de/pruefung-aktuell.

Viel Erfolg!

Hinweise und Tipps zur schriftlichen Abiturprüfung

1 Wie sieht die schriftliche Abiturprüfung im Landesabitur aus?

Die Abiturklausur unterscheidet sich von den gewohnten Klausuren zunächst in zweifacher Hinsicht: durch die Möglichkeit, **aus mehreren Aufgaben auswählen** zu können, und durch die **längere Bearbeitungszeit**.

Ihnen werden drei Vorschläge mit unterschiedlichen Themen vorgelegt, aus denen Sie einen auswählen. Für das Einlesen und Ihre Entscheidung für ein Thema haben Sie maximal 60 Minuten Zeit. Nach Ihrer Entscheidung gibt es kein Zurück mehr, denn die anderen Vorschläge werden wieder eingesammelt.

Im **Leistungskurs** haben Sie insgesamt 300 Minuten, im **Grundkurs** 255 Minuten Zeit (inklusive Einarbeitung). Nach Ablauf der Bearbeitungszeit zählen Sie die Wörter (vgl. XI). Als **Hilfsmittel** stehen Ihnen ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (beides unkommentiert) und eine Liste der fachspezifischen Operatoren zur Verfügung.¹

Die von Ihnen ausgewählte Aufgabe kann **alternative Arbeitsanweisungen** enthalten. Zum Beispiel: Statt einer sachlichen Erörterung können Sie sich dafür entscheiden, eine Rede vor dem Europäischen Parlament oder die Stellungnahme des Wirtschaftsministers zu entwerfen.

Dass Sie **unter verschiedenen Themen eine Auswahl treffen**, macht auch deshalb Sinn, weil Ihre PoWi-Lehrer (oder Sie selbst!) vermutlich nicht alle vom Kerncurriculum vorgeschriebenen Themen in gleicher Intensität vorbereiten konnten.

Für jedes Abiturjahr werden in einem Erlass die Prüfungsschwerpunkte für alle Fächer im schriftlichen Abitur festgelegt, und diese können auch Sie jederzeit nachlesen.²

- 1 In den bilingualen Prüfungen stehen Ihnen zusätzlich ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.
- 2 „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 (Abiturerlass)“. Der Erlass kann unter www.kultusministerium.hessen.de (Durchklicken: Schulsystem > Schulrecht > Abitur) heruntergeladen werden.

2 Welche Art von Aufgaben ist zu erwarten?

Im Landesabitur haben Sie mit **einer Textaufgabe** zu rechnen. Sie beginnt mit Analyse- und Darstellungsaufträgen und verlangt danach in der Regel eine Erörterung, sehr selten auch eine produktorientierte Ausarbeitung (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.).

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Vorgegebene **Materialien**, seien es Falldarstellungen, theoretische Texte, Zeitungsartikel, Reden, Statistiken, Karikaturen oder Diagramme, sollen zunächst **analysiert** werden. D. h., aus den Materialien sind Informationen zu erschließen, die für das übergreifende Thema der Prüfungsaufgabe wichtig sind.
2. Im Anschluss daran haben Sie bezogen auf das im ersten Teil dargestellte Problem **fachliche Kenntnisse** zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen **darzustellen**.
3. Abschließend folgt in der Regel, oft durch Vorgabe einer These, eine **Erörterung der Problemstellung**, die in ein eigenes Urteil mündet.

Wird **statt der Erörterung eine produktorientierte Ausarbeitung** verlangt, z. B. die Abfassung einer Rede oder eines Briefes bzw. der Entwurf einer Strategie, so sollen Sie die Rolle und Sichtweise von konkreten politischen Akteuren einnehmen und dadurch Handlungskompetenz in einer simulierten Situation beweisen. Im Anschluss an die Analyse eines Konflikts (Aufgabenteile 1 und 2) versetzen Sie sich also in die Situation einer daran beteiligten Partei.

Beispiele für produktorientierte Ausarbeitungen:

Beispiel 1: „Die zukünftige Rolle der EU in der Welt wird im Europäischen Parlament diskutiert. Entwerfen Sie zwei Reden: eine, mit der Sie als Befürworter einer neuen Geostrategie das Plenum von Ihrer Position überzeugen wollen, und eine, die die Gegenposition bezieht.“

Beispiel 2: „Am Kabinettsitz der Bundesregierung wird die Position Deutschlands für die Sitzung der Landwirtschaftsminister in Brüssel vorbereitet. Die Bundeskanzlerin bittet neben dem Landwirtschaftsminister auch den Wirtschaftsminister und den Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um ihre Positionen im ‚Zuckerstreit‘. Entwerfen Sie deren mögliche Stellungnahmen und eine nach Ihrer Auffassung denkbare gemeinsame Position der Bundesregierung in Brüssel.“

In beiden Aufgaben sollen Sie die **Rolle und die Sichtweise von konkreten politischen Akteuren** einnehmen. Eine reizvolle, aber keineswegs einfache Aufgabe! Ihre erfolgreiche Bewältigung setzt – zusätzlich zum Sachwissen – Grundkenntnisse zum Rollenverständnis und zum institutionellen Kontext der Akteure voraus. Ein Abgeordneter des Europäischen Parlaments wird abhängig von seiner Parteizugehörigkeit und (hier) in Auseinandersetzung mit der bisherigen Außen- und Sicherheitspolitik der EU argumentieren. Entsprechende Kenntnisse zur Politik des Ministerrats oder der Kommission sollten also in die Rede einfließen. Analog gilt

die geforderte „Einfühlung“ in die Perspektive politischer Akteure bei den beiden Ministerreden. Eine Gefahr liegt in Lösungen, die nur die geforderte Pro- oder Kontra-Position mit Argumenten untermauern. Jede überzeugende Rede bemüht sich zumindest ansatzweise auch um die Entkräftung der Gegenposition.

Kursübergreifender Bezug

Die Aufgabe, die Sie ausgewählt haben, bezieht sich hauptsächlich auf ein Halbjahr, sie enthält aber auch **Verbindungen zu Inhalten von einem oder mehreren anderen Kursen zwischen Q 1 und Q 3**. In den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ heißt es nämlich: „Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken.“ Darin liegt eine gewisse Hürde, denn dies wurde im Unterricht nicht unbedingt geübt und in Klausuren bisher auch nicht gefordert.

Es kann demnach sein, dass Sie z. B. Probleme der Einkommens- und Vermögensverteilung zunächst anhand von diversen Materialien klären sollen. Insofern geht es also vorrangig um Sozialpolitik, d.h. Schwerpunkte des Kurshalbjahres Q2. Anschließend sollen Sie begründet beurteilen, ob soziale Ungleichheit die Demokratie gefährdet. Dafür sind Kenntnisse aus dem Demokratiekurs (Q1) wichtig. Wie die Aufgabenstellung und ein Lösungsweg aussehen können, zeigt das Leistungskursthema B aus dem Jahr 2017 (vgl. LK 2017-11 bis LK 2017-22).

Operatoren

Am meisten hilft ein aufmerksames Lesen der **Arbeitsanweisungen**. Bei genauem Hinsehen lassen sich ihrer Formulierung wichtige Informationen entnehmen. Alle Autoren der zentralen Prüfungsaufgaben orientieren sich an einer gemeinsamen „**Operatorenliste**“, die Sie in der Prüfung einsehen können. Damit sind die Verben gemeint, die für möglichst prägnante, unmissverständliche Aufgaben sorgen sollen. Die folgende Liste umfasst alle offiziell zugelassenen Operatoren mit den verbindlichen Definitionen und verweist auf Beispielaufgaben. Dabei steht z. B. GK17/C/2 für die Grundkursaufgabe 2017, Vorschlag C, Teilaufgabe 2.

INTERNATIONALE SICHERHEITSPOLITIK

Aufgabenstellung

- 1 Fassen Sie den vorliegenden Text zusammen. (Material) (20 BE)
- 2 Charakterisieren Sie die multipolare Welt mit ihren Akteuren und ausgehend vom Material die Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung. (30 BE)
- 3 Erklären Sie anhand der Verfassungsordnung des Grundgesetzes, wie durch die Etablierung eines Rechtsstaates und einer Demokratie Menschenrechtsverletzungen nachhaltig verhindert werden können. (20 BE)
- 4 Setzen Sie sich vor dem Hintergrund eines aktuellen Konfliktes mit der Position Wolfgang Merkels auseinander, das „*ius ad bellum*“ (das Recht zum Krieg) müsse von Beginn an stärker an das „*ius post bellum*“ (das Recht nach dem Krieg) gebunden werden. (30 BE)

M Wolfgang Merkel: Nach dem Krieg kommt die Moral: Wer zerstört, muss wieder aufbauen, statt Chaos zu hinterlassen (2014)

Hoffnungen stiegen hoch nach dem Ende des Kalten Krieges. Mit dem Kollaps der Sowjetunion und der Demokratisierung der Staaten des Warschauer Paktes schien die Bipolarisierung der Welt der Vergangenheit anzugehören. Von einer friedlicheren multipolaren Weltordnung war die Rede. Idealisten, Neokantianer und Konstruktivisten träumten von der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen. Sie vertrauten auf die Kraft des vernünftigen Arguments und hofften auf eine ökonomische Friedensdividende.

Noch bevor allerdings die Dividende auch nur auf dem Papier der machtwergessenen Idealisten verteilt war, brach Jugoslawien auseinander. Archaisch anmutende ethno-nationalistische Motive hatten sich mit dem Machtkalkül politisch-militärischer Führer gemischt und zu einem blutigen Bürgerkrieg in Europa geführt. Die Nato intervenierte, um ethnische Säuberungen, Massaker oder gar einen Genozid zu verhindern. Die Intervention, die sich den Namen „humanitär“ zulegte, war zwar nicht vom Völkerrecht gedeckt, verletzte das *ius ad bellum* (das Recht zum Krieg) und missachtete bisweilen bei seinen Luftschlägen auch das *ius in bello* (das Recht im Krieg). Dennoch kümmerte sich die internationale Gemeinschaft nach dem Kriegsende mit einem ge-

waltigen Ressourceneinsatz um den Aufbau einer friedlichen rechtsstaatlichen Ordnung in dem multi-ethnischen Staat Bosnien-Herzegowina. Das könnte man die Gerechtigkeit, wenn nicht gar das Recht nach dem Kriege nennen (*ius post bellum*).

20 Das war nicht immer der Fall. Im Oktober 2001 starteten die USA und Großbritannien in Afghanistan die Operation Enduring Freedom. Die Nato sekundierte¹, ein Mandat des UN-Sicherheitsrates lag vor.

2003 [...] griffen die USA, das Vereinigte Königreich, Australien und Polen den Irak ohne ein Mandat des Sicherheitsrates an. Im Frühjahr 2013 ermächtigte die Resolution 1973 des Sicherheitsrates die Intervention in Libyen, um das Gaddafi-Regime daran zu hindern, sich mit Massakern an der Macht zu halten. [...]

Was haben diese Interventionen gemeinsam? [...] Die Interventionsmächte „enthaupteten“ nicht nur Regime, sondern zerstörten die Staatlichkeit dieser Länder und damit den Staat selbst. Sie hinterließen schwarze Löcher. Eine Hobbes'sche Welt, in der mörderische Milizen untereinander und mit den Resten des Staates regellose Kriege führen. Kann dies rechtens oder gar gerecht sein? Obliegt den Interventionsstaaten nicht eine moralische Pflicht, den Staat wiederaufzubauen, den sie zerstörten? [...]

Das *ius ad bellum* muss von Beginn an stärker an das *ius post bellum* gebunden werden. Das hat Folgen. Folgen insbesondere für die Pflichten derer, die intervenieren, aber auch für die internationale Gemeinschaft insgesamt.

Denn das Recht zum Krieg, nämlich die Unterbindung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit, bedarf zu seiner vollen Rechtfertigung der Ergänzung des Rechts nach dem Krieg. Es ist vor allem die Verpflichtung der Interventionsmächte, die Menschenrechtsverletzungen nachhaltig zu verhindern. Dies geschieht am besten, wenn zumindest ein Staat, am besten gar ein Rechtsstaat und eine Demokratie etabliert werden. Es gibt bei humanitären Interventionen eine normativ wie logisch enge Kopplung des *ius ad* an das *ius post bellum*. Humanitäre Interventionen müssen durch demokratische Interventionen ergänzt und damit zu ihrem Ende gebracht werden. Hybride Regime, irgendwo zwischen Demokratie und Diktatur angesiedelt, erfüllen diesen Zweck nicht. Denn gerade bei ihnen ist, wie sich empirisch zeigen lässt, die Gefahr des Bürgerkriegs am größten. [...]

Diese Maxime wird vom geltenden Völkerrecht nicht gedeckt. Sie würde als ein zu tiefer Eingriff in die nationale Souveränität oder das Selbstbestimmungsrecht der Völker gelten. Auch in der modernen Philosophie internationaler Beziehungen [...] gilt das Gebot: Siegermächte sollten so schnell wie möglich das Land verlassen. Das Recht auf politische Selbstbestimmung gebietet dies.

Doch was ist, wenn es die Nation gar nicht gibt, sondern nur Völker, Ethnien, also nur Fragmente eines Staatsvolkes, Religionsgemeinschaften, die untereinander zutiefst verfeindet sind und ohne die Besatzung durch fremde Truppen rasch einem Bürgerkrieg anheimfielen? [...] Darf man die Gesellschaft dann auch nicht [...] „rekonstruieren“?

Rechtsstaat und Demokratie lassen sich schwerlich von außen etablieren. Deutschland, Japan und Italien nach 1945 blieben die Ausnahme. Wenn auch das maximale Programm der rechtsstaatlichen Demokratie meist nicht zu realisieren ist, gibt es doch die moralische Pflicht für die Interventionsmächte, das wiederherzustellen, was sie

vorher zerstört haben: den Staat mit seinem Kern des Gewaltmonopols. Doch diesem moralischen Gebot der politischen Vernunft folgen die Interventionsmächte nur selten. Afghanistan, der Irak und Libyen sind heute nach den militärischen Interventionen
65 Länder ohne funktionierende Staatlichkeit, das vorherige Gewaltregime wurde durch die Gewalt marodierender Milizen² in einem entstaatlichten Raum ersetzt. Obgleich uns profunde Gerechtigkeitskriterien zur Beurteilung fehlen, was nun schlechter sei, müssen die demokratischen Interventionsstaaten sich vorwerfen lassen, fahrlässig Hobbes'sche Bürgerkriegswelten im Nahen Osten herbeigeführt zu haben, die zu mehr
70 Opfern führen, als sie das diktatorische Regime zu verantworten hatte. [...]

Wolfgang Merkel: Nach dem Krieg kommt die Moral: Wer zerstört, muss wieder aufbauen, statt Chaos zu hinterlassen, in: Frankfurter Rundschau, 20. 09. 2014.

Anmerkung

Wolfgang Merkel ist Professor für Politische Wissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität.

1 sekundieren – beistehen, unterstützen

2 marodierende Milizen – plündernde, bewaffnete nichtstaatliche Truppen

Unterrichtsinhalte:

- Aktuelle Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung: Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einfluss-sphären), Friedensbegriff und Konzeption der Friedenssicherung; Theorie der internationalen Beziehungen; Internationales Recht (Souveränität und Völkerrecht)
- Verfassungsnorm und Verfassungsrealität (Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG; Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG)

1

TIPP Anforderungsbereich: I

Die erwartete Zusammenfassung beginnen Sie, indem Sie die Textquelle, den Autor und die Kernthese vorstellen. Der Zeitungsbeitrag eines Wissenschaftlers setzt sich mit grundsätzlichen Fragen internationaler Sicherheitspolitik auseinander. Legen Sie in eigenen Worten und ohne Wertungen die wichtigsten Aussagen so dar, dass ihr innerer Zusammenhang deutlich wird. Konjunktiv und analytische Wendungen („Der Autor bewertet ..., begründet ..., fordert ...“) zeigen die erforderliche Distanz zum Text. Textbelege in Form direkter Zitate sollten Sie auf Schlüsselstellen beschränken.

In einem Beitrag für die „Frankfurter Rundschau“, erschienen am 20. 09. 2014 unter dem Titel „Nach dem Krieg kommt die Moral: Wer zerstört, muss wieder aufbauen, statt Chaos zu hinterlassen“, setzt sich der Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel mit den problematischen Folgen auseinander, die die militärischen Interventionen westlicher Staaten hervorbrachten.

Den Ausgangspunkt von Merckels Überlegungen bilden die Hoffnungen auf eine „friedlichere[...] multipolare[...] Weltordnung“ (Z. 3 f.), die sich mit dem **Ende des Kalten Krieges** verbunden hatten. Diese Hoffnungen seien jedoch schnell zerstört worden, als der Bürgerkrieg in Jugoslawien ausbrach (vgl. Z. 8 ff.).

In dem auseinanderfallenden Staat war es NATO und internationaler Gemeinschaft jedoch durch eine militärische Intervention und massive Hilfen gelungen, einen blutigen Bürgerkrieg auf der Basis ethnischer Konflikte zu befrieden (vgl. Z. 11 ff.). Trotz Verletzungen des „Recht[s] zum Krieg“ (Z. 14) – da der Einsatz nicht vom Völkerrecht gedeckt war – wie des „Recht[s] im Krieg“ (Z. 15 f.) gelang die Herstellung von „Recht nach dem Kriege“ (Z. 19). So wurde in Bosnien-Herzegowina mit enormem Einsatz der internationalen Gemeinschaft eine „friedliche[...] rechtsstaatliche[...] Ordnung“ (Z. 17 f.) aufgebaut.

Einleitung
Quelle, Thema

Beispiel
Jugoslawien

Späteren meist US-geführten Interventionen sei dies dann aber nicht mehr gelungen, egal ob sie durch UN-Resolutionen völkerrechtlich legitimiert (**Afghanistan, Libyen**) waren oder nicht (**Irak**) (vgl. Z. 20 ff.). Den entscheidenden Unterschied zu Jugoslawien sieht der Autor darin, dass die Interventionen dabei scheiterten, das „Recht nach dem Krieg“ zu etablieren. Mit den herrschenden Regimen hätten die intervenierenden Mächte die Staaten selbst zerstört und dadurch die Entstehung von Bürgerkriegen begünstigt (vgl. Z. 27 ff.). Deshalb fordert Merkel als „moralische Pflicht“ (Z. 32), dass humanitäre Interventionen in den Aufbau einer möglichst demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung münden müssten (vgl. Z. 37 ff.). Dieser Maxime stehe jedoch das Völkerrecht mit den Grundsätzen der **nationalen Souveränität** und Selbstbestimmung der Völker entgegen (vgl. Z. 48 ff.). Merkel weist hier auf das Problem zerfallender Staaten hin, wodurch erst Bürgerkriege entstehen (vgl. Z. 53 ff.). In seinem Fazit besteht der Autor darauf, dass humanitär begründete Interventionen dann zumindest den zuvor zerstörten **„Staat mit seinem Kern des Gewaltmonopols“** (Z. 62) wiederherzustellen haben (vgl. Z. 59 ff.). Im Nahen Osten und in Afghanistan sei dies – mit der Folge hoher Opferzahlen – nicht gelungen (vgl. Z. 64 ff.).

Problem-
beschreibung

Fazit

2

TIPP Anforderungsbereich: I und II mit Schwerpunkt auf AFB II

Erwartet wird zunächst die Charakterisierung der „multipolaren Weltordnung“, indem Sie ihre Akteure und Merkmale anschaulich darstellen. Arbeiten Sie dann den Bezug zum vorgelegten Text heraus und zeigen Sie auf, welche völkerrechtlichen Normen die Charta der Vereinten Nationen vorgibt. Diese zu „charakterisieren“ enthält schließlich den Auftrag zu einer zusammenfassenden Deutung friedenssichernder Aktionen.

Im Unterschied zur Bipolarität des Ost-West-Konflikts zwischen der Sowjetunion und den USA ist das internationale System heute unübersichtlicher geworden. Es gibt mehrere Machtzentren oder *global player*, die von der Vormacht der USA im Bündnis der NATO und regionalen Zusammenschlüssen wie EU oder ASEAN bis zu einflussreichen Schwellenländern wie China oder Russland reichen. Einige Entwicklungsländer streben nach nuklearer Bewaffnung. Die **USA** verfügen aufgrund ihrer wirtschaftlichen, militärischen und politischen Macht über eine weltweite politische Durchsetzungsfähigkeit. Seit der Auflösung der Sowjetunion werden sie als einzige verbliebene Supermacht bezeichnet. Unter dem Motto „Amerika zuerst“ hat der gegenwärtige Präsident Trump die unilaterale Politik z. B. gegenüber dem Iran und einen wirtschaftlichen Protektionismus gegenüber China eingeschlagen.

Einleitung

Definition

Global Player –
Staaten

Die **Europäische Union** kann sich auf ihre wirtschaftliche Stärke stützen, geriet jedoch nach umfangreicher Erweiterung in erhebliche interne Probleme. Diese zeigen sich in der zurückliegenden Eurokrise, beim bevorstehenden Austritt Großbritanniens und in der Uneinigkeit in der Flüchtlings- und Zuwanderungsthematik.

Chinas Machtposition übertrifft inzwischen die einer Regionalmacht, von seinem wirtschaftlichen Wachstum profitiert nun auch ein politischer Weltmachtanspruch als autoritäres Gegenmodell zu westlichen Demokratien.

Russlands Rolle in der Welt stützt sich auf seine Nuklearwaffen und seine Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat, gemeinsam mit den USA, Großbritannien, Frankreich und China. Sie äußerte sich zuletzt in der Annektierung der Krim, dem militärischen Vorgehen in der Ostukraine und in Syrien, wird aber durch seine wirtschaftliche Schwäche behindert. Ein niedriger Ölpreis und Sanktionen des Westens machen sich dabei bemerkbar.

Der ökonomische Aufstieg der **Schwellenländer** schafft in Form des Clubs der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) auch politischen Einfluss.

Neben den genannten Staaten wirken **internationale Organisationen** wie die UNO auf die Weltordnung ein. Mächtige Akteure sind außerdem **transnationale Organisationen**, seien es gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen wie Greenpeace oder gewinnorientiert arbeitende multinationale Unternehmen wie *BP*, *Royal Dutch Shell* oder auch *Google* und *Facebook*.

Zu den bedeutsamen Kennzeichen der multipolaren Welt gehört seit dem 11. September 2001 auch der **salafistische Terrorismus** von El Kaida und dem sog. Islamischen Staat. Er führte zum Afghanistan-Krieg und wurde später durch die US-geführte Intervention im Irak begünstigt. Dort und in Syrien kontrollierte er bis 2017 große Gebiete. Auch etliche Anschläge in Europa sind ihm zuzurechnen.

Eine bedeutende Eigenschaft der multipolaren Ordnung ist der **Konflikt verschiedener Kulturen**. Der westliche säkulare Universalismus wird von anderen Werteordnungen in Asien und im Nahen Osten als eine neue Form des Imperialismus empfunden, gegen den sich ein religiöser Fundamentalismus formiert hat.

Wolfgang Merkel nennt USA und NATO als Akteure, die in **Jugoslawien, Afghanistan, Irak und Syrien** teils ohne (vgl. Z. 13 ff.), teils mit einem UN-Mandat (vgl. Z. 21 f.) militärisch intervenierten. Im Falle der Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien war der Sicherheitsrat durch die Veto-Drohung Russlands und Chinas daran gehindert, einen rechtmäßigen Militäreinsatz im Sinne einer humanitären Intervention anzuordnen. Die Interventionen in Afghanistan und im Irak wurden als *War on Terror* gerechtfertigt.

Global Player –
Organisationen

Terrorismus

Merkmale der
multipolaren
Ordnung

Textbezug

Den Interventionen liegen also generell Sicherheitsbedrohungen zugrunde, bei denen die Grenzen zwischen Bürgerkrieg, Terrorismus, Staatsterror und Kriminalität verschwimmen und die einen transnationalen Charakter haben. Da es sich nicht um klassische Staatskriege handelt, spricht man von sog. **neuen Kriegen**. Merkels Intention ist es, die Probleme herauszuarbeiten, die sich aus solchen Interventionen ergeben können, und dafür eine völkerrechtliche Lösung aufzuzeigen.

Gemäß ihrer Charta, die 1945 nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstand, verfolgen die **Vereinten Nationen** als Hauptziele die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Die UN-Charta schreibt in Art. 2 Ziff. 4 ein vollständiges **Verbot von zwischenstaatlicher Gewaltanwendung** fest. Kap. VI der Charta betont den Vorrang friedlicher Konfliktregelung. Ausnahmen sollten lediglich die individuelle oder kollektive Selbstverteidigung im Falle des Angriffs (Kapitel VII, Art. 51) sowie der Einsatz von **Gewalt zur Sicherung des internationalen Friedens** auf Beschluss des UN-Sicherheitsrates sein (Kapitel VII, Art. 42). In diesem Fall kann der Sicherheitsrat Friedenstruppen („Blauhelmsoldaten“) entsenden, die von Mitgliedsländern bereitgestellt werden, oder Mandate erteilen, die einen Staat bzw. die NATO zum militärischen Vorgehen ermächtigen.

Mit dem Prinzip der „**Schutzverantwortung**“ hat der Sicherheitsrat inzwischen ein Konzept entwickelt und bei der Libyen-Intervention 2011 praktiziert, das darauf abzielt, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden. Trotz Souveränität ist danach jeder Staat verpflichtet, seine Bevölkerung vor exzessiver Gewalt zu schützen. Kommt er dieser *Responsibility to Protect* nicht nach, steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung.

Aktuell befindet sich die UNO insgesamt in einer schwierigen Phase, so wird der Sicherheitsrat immer mehr zum Spielball der Vetomächte und verschiedene Anträge werden immer wieder blockiert. Auch Interventionen ohne UN-Mandat, z. B. der USA und ihrer Verbündeten im Irak, haben die Rolle der UNO im Bereich der Friedenssicherung geschwächt.

Instrumente der
UNO

Probleme der
UNO



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK